

STADT WETTER (RUHR)

Niederschrift

über die

Gremium 6. Sitzung des Hauptausschusses 2015	Sitzungstermin 05.11.2015	Tag der Absendung 20.11.15
Sitzungsort Sitzungssaal, Rathaus, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsbeginn 17:00 Uhr	Unterschriftsdatum 16.11.15

Anwesend von den Mitgliedern des HA (15):

Vorsitz: BM Frank Hasenberg

SPD – Fraktion Bösken, Björn Cornelsen, Wolfgang Fröhning, Dirk König, Klaus Roschin, Nils Stich, Kirsten	CDU – Fraktion Picksak, Udo Pierskalla, Hans-Peter Strümper, Gerhard
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Haltaufderheide, Karen Uebelgünn, Jürgen	CSR – Fraktion Krüger, Christopher FDP – Fraktion Hülshoff, Doris
BÜRGER FÜR WETTER Holland, Inge	Gäste

Anwesend von der Verwaltung:

Herr Wagener	Fachbereichsleiter	FB 1
Herr Dr. Thier	Fachbereichsleiter	FB 2
Frau Wiese	Fachbereichsleiterin	FB 3
Herr Sell	Fachbereichsleiter	FB 4
Frau Althaus	Leiterin Rechnungsprüfungsamt	

Schriftführung:

Herr Walther

Bürgermeisterbüro

Niederschrift zur 6. Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2015

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
 - 2.1. der Hauptausschuss bei 15 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;
3. weist der Vorsitzende darauf hin, dass
 - 3.1 vor der Sitzung folgende Unterlagen verteilt worden sind:
Niederschrift der 4. Sitzung des AGSDO vom 21.10.2015,
Niederschrift der 5. Sitzung des SFA vom 20.10.2015,
Niederschrift der 6. Sitzung des UVA vom 28.10.2015 und
Niederschrift der 5. Sitzung des SKA vom 22.10.2015,
4. beantragt RM Herr Fröhning für die SPD-Fraktion, den TOP 6 auf die nächste Hauptausschusssitzung am 12.11.2015 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag angenommen.

Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend um einen Punkt nach vorne.

5. stimmt der Hauptausschuss der so ergänzten und geänderten Tagesordnung zu.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
Keine

2. Bericht zur Haushaltslage
Drucksache 2015140

FBL Herr Wagener berichtet zur aktuellen Lage des Haushaltes:

Nach aktueller Berechnung liegt der Ertrag aus Einkommensteueranteilen bei 13.367.627,96 €, somit liegt hier ein Mehrertrag von 181.265,95 € vor.
Der Ertrag aus Umsatzsteueranteilen liegt aktuell bei 2.067.633,22 €, was einen Mehrertrag von 44.216,22 € bedeutet.
Die Gesamtsumme der Mehrerträge liegt somit bei rund 225.000,00 €.

Herr Wagener kündigt an, dass im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses weitere 100.000 € für Asylbewerberleistungen sofort bereitgestellt werden müssen; für die nächste Sitzung des Hauptausschusses kündigt er zudem den Antrag auf Genehmigung weiterer überplanmäßiger Leistungen in Höhe von 250.000,00 € -gleichfalls für Asylbewerberleistungen- an.

Die Deckung erfolgt jeweils durch höhere Mehreinnahmen aus dem Zuwendungsbescheid des Landes.

3. 8. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache 2015121 (UVA)

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 8. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird beschlossen, vorbehaltlich der Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen für die ggf. besondere Beschlüsse erforderlich werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. European Energy Award:
hier: Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2015
Drucksache 2015098 (UVA)

Beschlussvorschlag:

Das von der Verwaltung vorgeschlagene energiepolitische Arbeitsprogramm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Änderung der Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen
Drucksache 2015097 (SFA)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Entgeltordnung der Bäder der Stadt Wetter (Ruhr) zur Durchführung besonderer Veranstaltungen zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2016-2020
Drucksache 2015135 (JHA)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Gültigkeitszeitraum des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans (2010 – 2014) bis zum 01.06.2016 zu verlängern. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich jedoch automatisch bis zur tatsächlichen Verabschiedung der weiteren Fortschreibung im Rat der Stadt Wetter (Ruhr).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen
- Bericht zur Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen -
Drucksache 2015128 (AGSDO)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wetter (Ruhr), der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V i.V.m. §§1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in NRW zum 01.04.2016 bei zu treten. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Nach einem Jahr Laufzeit soll eine Bewertung des neuen Verfahrens erfolgen, damit die Vereinbarung ggf. von der Stadt gekündigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle
16.01.01.537201 - Differenzierte Kreisumlage für Gesamtschule -
Drucksache 2015112

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 GO werden weitere überplanmäßige Aufwendungen von 10.000,00 € bei der Buchungsstelle 16.01.01.537201 -Differenzierte Kreisumlage für die Gesamtschule – genehmigt. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 05.03.05.531200 – Finanzierungsbeteiligung an den Ausgaben des ERK nach SGB II – gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle
10.05.01.543190 - GWG unter 410 €
Drucksache 2015127

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird beschlossen, dass gemäß § 83 GO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 33.000,00 € bei der Buchungsstelle 10.05.01.543190 genehmigt werden. Vorbehaltlich einer erhöhten Zuwendung des Landes werden die Mehraufwendungen zunächst durch Minderaufwendungen im Deckungskreis Kreditzinsen gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

10. Antrag der CSR-Fraktion
hier: Bau von Flüchtlingsunterkünften
Drucksache 2015134

Antrag der CSR-Fraktion:

Es wird beantragt, die ehemalige Hauptschule zu einer festen Flüchtlingsunterkunft auszubauen. Des Weiteren wird beantragt, die Planung einer weiteren festen Flüchtlingsunterkunft in Wetter durchzuführen.

Zunächst berichtet der Vorsitzende zum derzeitigen Sachstand:

Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule wird derzeit als Notunterkunft für Flüchtlinge vorgehalten. Momentan kann nicht abgesehen werden, ob diese Unterkunft gebraucht werden wird.

Weiterhin ist für Baumaßnahmen die Bereitstellung weiterer Mittel geplant, dies wird in die Änderungsliste zum Haushalt aufgenommen.

RM Frau Stich merkt an, dass die Integration der Flüchtlinge durch die dezentrale Unterbringung von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen werde.

RM Herr Strümper spricht sich deutlich gegen eine „Ghettobildung“ durch Einrichtung einer zentralen Unterkunft in der ehemaligen Hauptschule aus.

Niederschrift zur 6. Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2015

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag der CSR-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	1
Dagegen:	14
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

11. Solidarpakt Ennepe-Ruhr
hier: Gründung eines Kommunalforums EN und eines Lenkungskreises
Drucksache 2015139

Beschlussvorschlag;

Dem dargestellten Verfahren, insbesondere der Gründung des Kommunalforums EN und eines Lenkungskreises, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung diesen Prozess sehr aktiv unterstützt und schlägt vor, der Gründung des Kommunalforums wie im Kreistag dargestellt zuzustimmen.

RM Frau Haltaufderheide schlägt die Gründung eines Arbeitskreises aller Fraktionen zu diesem Thema vor.

RM Frau Hülshoff befürwortet das Forum und hält sog. „Backoffice-Aufgaben“ für umsetzbar.

RM Frau Stich schlägt vor, die Personalräte frühzeitig einzubinden.

Als Ergebnis der Beratungen des Hauptausschusses ist festzuhalten:
Die Gründung einer Arbeitsgruppe / eines Arbeitskreises und die frühzeitige Beteiligung der Personalräte soll erfolgen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

12. Bericht über die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW); Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 2015138

FBL Herr Wagener berichtet über einzelne Punkte der GPA-Prüfung:

-Im Bereich Bürgerdienste besteht im interkommunalen Vergleich ein Stellenüberhang, dieser wird jedoch durch die Änderungen im Bereich Wohngeld und die daraus entstehenden Mehraufgaben ab 01.01.2016 aufgebraucht.

-Laut GPA sollte für Wetter (Ruhr) ein Grünflächenkataster bestehen.

Mittel zur Beschaffung werden in die Änderungsliste aufgenommen, der Stadtbetrieb beteiligt sich mit 50%.

Der Berichtsentwurf der GPA liegt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor.

Niederschrift zur 6. Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2015

Der endgültige Bericht soll, wie auch der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung, in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses thematisiert werden.

13. Mitteilungen

FBL Herr Wagener kündigt an, dass die Benehmensherstellung zum Hebesatz der Kreisumlage als Anlage zum Protokoll übersandt wird.

FBL Herr Wagener teilt mit, dass es für die angebotene NKF-Schulung lediglich 3 Interessenten gab und die Schulung deshalb nicht stattfindet. Bei Bedarf könnte aber ggf. später ein anderer Termin angeboten werden.

FBL Herr Wagener teilt außerdem mit, dass die Stadt Wetter (Ruhr) zwei Verfassungsbeschwerden zur Solidaritätsumlage beigetreten ist. Hierzu liegen z. Zt. die Erwidungsschriftsätze vor, ein Termin vor dem Verfassungsgerichtshof wird jedoch voraussichtlich nicht vor Mitte 2016 stattfinden.

FBL Herr Sell teilt mit, dass unter dem 12.10.2015 ein Projektauftrag durch die Bezirksregierung eingegangen sei. Im Rahmen dieses Projektes stellt der Bund 140 Mio € für investive Produkte im Bereich Sport/Freizeit zur Verfügung. Gefördert werden hierbei Bauprojekte ab einer Größenordnung von 2 Mio. €. Der Fördersatz liegt in der Regel bei bis zu 45 %.

Im Bereich der Stadt Wetter (Ruhr) könnte mit diesem Förderprogramm die Sanierung und die LED-Beleuchtung des Hallenbades realisiert werden. Die Fachbereiche 1,2 und 4 erarbeiten zur Zeit den entsprechenden Förderantrag, der bis zum 13.11.2015 gestellt werden muss.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadt Wetter (Ruhr) der Kampagne „Pflege und Beruf“ beigetreten sei. Für die Mitarbeiter wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

RM Herr Krüger fragt zu dem Projektauftrag der Bezirksregierung an, ob nicht für haushaltsschwache Kommunen u. U. eine Förderung bis zu 90% möglich sei.

FBL Herr Wagener antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die Verwaltung habe die Kommunalaufsicht diesbezüglich bereits angeschrieben und um eine entsprechende Bescheinigung gebeten.

RM Herr Strümper fragt an, ob Geld aus dieser Förderung nicht auch für die Sportanlage Oberwengern verwendet werden könne.

FBL Herr Sell antwortet, dass die Verwaltung sich in diesem Zusammenhang zunächst auf das Hallenbad konzentrieren wolle.

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Postfach 148 • 58287 Wetter (Ruhr)

An den
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Z. Hd. Herrn Wieneke
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich 1 Interne Dienste, Standesamt, Finanzen, Bürgerbüro und Bücherei

Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)

Auskunft: A. Wagener

Zimmer: 5 a

☎ 02335 840420

Fax: 02335 84084420

E-Mail: andreas.wagener@stadt-wetter.de

Mein Zeichen: FBL 1

Ihr Zeichen: 20/1

Ihr Schreiben vom: 27.8.2015

Wetter (Ruhr), 29.9.2015

Benehmensherstellung gemäß § 55 KrO

Sehr geehrter Herr Wieneke,

die alte Fassung des § 55 KrO sah vor, dass die kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen in geeigneter Weise zu beteiligen sind. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen, insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes, Stellung zu nehmen.

Laut § 55 KrO n. F. erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die Stellungnahmen der Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs des Kreishaushaltes zur Kenntnis gegeben.

Hieraus folgt, dass die Gemeinden im Kern das Benehmen zur Höhe der Kreisumlage auf Basis vorgelegter Eckwerte und Nachfragen herstellen sollen. Eine inhaltliche Diskussion über den Kreishaushalt, der maßgeblich aus Mitteln der kreisangehörigen Gemeinden finanziert wird, findet nicht statt und ist gesetzlich nicht gewollt.

Qualitativ ist durch die Rechtsänderung aus meiner Sicht eine deutliche Verschlechterung erfolgt.

Nicht geregelt ist in der Kreisordnung die Rechtsfolge der „Benehmensversagung.“ Für den Kreistag ist es wahrscheinlich rechtlich unerheblich, ob einzelne kreisangehörige Städte das Benehmen nicht herstellen. Die politische Wirkung sollte hiervon losgelöst betrachtet werden.

Im Rahmen der Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016-2019 haben Sie am 9.9.2015 Eckdaten in einer gemeinsamen Sitzung mit allen Kämmerern präsentiert. Aus diesen

Zentrale	Sprechzeiten	Bankverbindungen
Kaiserstr. 170 58300 Wetter (Ruhr)	montags - freitags 08:00 - 12:00 Uhr montags 14:00 - 16:00 Uhr donnerstags 14:00 - 17:00 Uhr	Stadtsparkasse Wetter (Ruhr) IBAN DE10452514800000000075 BIC WELADED1WET Commerzbank Wetter (Ruhr) IBAN DE52440800500334466600 BIC DRESDEFF440 Volksbank Bochum Witten eG IBAN DE47430601297004302200 BIC GENODEM1BOC

Unterlagen ist abzuleiten, dass der Umlagesatz 2016 niedriger ausfällt als in der bisherigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen. Die Senkung um einen Prozentpunkt im Jahr 2016 und die entsprechend niedrigere Fortschreibung begrüße ich ausdrücklich.

Trotz des gesunkenen Hebesatzes wird die Stadt Wetter (Ruhr) aber eine Mehrbelastung gegenüber 2015 von rd. 1 Mio. € verkräften müssen; hierin ist der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung an den SGB II-Aufwendungen in Höhe von 890 T € bereits berücksichtigt.

Nach Auffassung der Stadt Wetter (Ruhr) ist das Scheitern einer Anschlussvereinbarung zur Finanzierungsbeteiligung an den Aufwendungen nach SGB II daher bedauerlich, auch wenn die Situation und Argumentation insbesondere der am Stärkungspakt teilnehmenden EN-Städte nachzuvollziehen ist.

Die Verschlechterungen im Entwurf des Kreishaushaltes beim Jobcenter um (bereinigt) 2 Mio. € oder im ÖPNV um rd. 2,1 Mio. € gegenüber 2015 werden mit einer gewissen Sorge betrachtet, verbunden mit der Hoffnung, dass sich perspektivisch positive Auswirkungen zeigen werden.

Die ausschließlich konsumtive Verwendung des Betrages von rd. 3 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für 2016-2018 wird dagegen ausdrücklich begrüßt. Der Gesetzgeber erkennt hier nach der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes an, dass auch der Ennepe-Ruhr-Kreis relativ finanzschwach ist (allerdings auch z. B. Monheim am Rhein mit einem ausgeglichenen Haushalt, dem landesweit niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz und einer Landeszuweisung nach dem KInvFöG-Entwurf von rd. 207 T € - Stand 12.6.2015 -, nicht aber Wetter (Ruhr) mit einem Plandefizit in 2016 von 7,5 Mio. € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.230,69 € am 1.1.2016).

Alle Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis haben unausgeglichene Haushalte, viele stehen seit Jahren in der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept bzw. –sanierungskonzept aufzustellen. Insoweit ist es folgerichtig, dass auch der Kreis seine Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen muss; für Wünschenswertes bleibt in Anbetracht der finanziellen Lage der kreisangehörigen Städte kein Raum.

Diese finanzielle Lage wird seit Monaten durch die enorme Steigerung der Flüchtlingszahlen verschärft. Auch wenn sich aktuell eine deutliche Verbesserung auf der Ertragsseite abzeichnet, ist die Höhe der kommunalen Aufwendungen mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Dankenswerterweise haben Sie den Städten u. a. eine Tabelle zur Steuerkraft und den Umlagewirkungen (Kreisumlage, Solidaritätsumlage) vorgelegt. Auch wenn es sich um eine Betrachtung nur eines Referenzzeitraumes handelt, wird für Wetter (Ruhr) Folgendes ersichtlich:

- Bei der Steuerkraft (tatsächliche Zahlungen) pro Einwohner bewegt sich die (abundante) Stadt Wetter (Ruhr) im oberen Bereich (Rang 4 von 9 Städten).
- Durch Umverteilungen im Rahmen des GFG und des Stärkungspaktgesetzes „rutscht“ die Stadt Wetter (Ruhr) auf den sechsten Platz (von 9)!

Die Stadt Wetter (Ruhr) wird (als eine von zwei EN-Städten) in 2016 Solidaritätsumlage von rd. 100 T € zahlen. Gleichzeitig schafft sie es mit Mühe, den Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 mit einem Planüberschuss von rd. 242 T € darzustellen. Der Gewerbesteuerhebesatz bewegt sich mit 490 % auf einem im landesweiten Vergleich hohen Niveau. Weitere Belastungen müssten durch über das Haushaltssicherungskonzept hinausgehende Einsparungen oder über die geplanten kontinuierlichen Erhöhungen der Grundsteuer B hinaus finanziert werden.

Zentrale	Sprechzeiten	Bankverbindungen
Kaiserstr. 170 58300 Wetter (Ruhr) ☎ 02335 8400 Fax 02335 840111 www.stadt-wetter.de stadtverwaltung@stadt-wetter.de	montags - freitags 08:00 - 12:00 Uhr montags 14:00 - 16:00 Uhr donnerstags 14:00 - 17:00 Uhr	Stadtsparkasse Wetter (Ruhr) IBAN DE10452514800000000075 BIC WELADED1WET Commerzbank Wetter (Ruhr) IBAN DE52440800500334466600 BIC DRESDEFF440 Volksbank Bochum Witten eG IBAN DE47430601297004302200 BIC GENODEMIB0C

Das gesamte System ist, dies ist bekannt, unterfinanziert, bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen, insbesondere in Bezug auf zahlreiche soziale Leistungen, die seitens der kommunalen Familie finanziert werden müssen. Insoweit muss das geplante Bundesleistungs- oder Bundesteilhabegesetz auch zu einer tatsächlichen kommunalen Entlastung führen und nicht andere Akteure dazu aufrufen, auch „etwas vom Kuchen“ erhalten zu wollen. Es bleibt – wahrscheinlich vergeblich - zu hoffen, dass ein Teil der „Übergangsmilliarde“ den Kreishaushalt in den nächsten Jahren tatsächlich entlastet und die geplanten höheren Entlastungen nicht durch (vorweggenommene) Aufwandssteigerungen aufgezehrt werden.

Hier muss endlich Planungssicherheit über 2017 hinaus erfolgen; der Kreis und die Städte „sitzen in einem Boot“ und müssen eine dauerhafte und dynamische Entlastung erwarten. Eine Hinhaltenaktik seitens des Bundes kann seitens der kommunalen Familie nicht länger akzeptiert werden.

Entscheidungen der Umlageverbände (LWL, RVR, EN-Kreis) werden direkt oder indirekt durch die kreisangehörigen Städte finanziert. In den Städten wird durchaus kritisch beobachtet, wenn sich z. B. das RVR-Parlament fast verdoppelt hat. Auch sind die jeweiligen Veranstaltungen zur Vorstellung des Haushaltsentwurfes beim LWL aus finanzieller Sicht ernüchternd, die Belastung wird „durchgereicht“, die Steuern werden vor Ort erhöht. Die Prognosen der Aufwandsentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis 2025 sind aus finanzieller Sicht Besorgnis erregend.

Dagegen sind die sich abzeichnenden Deckungslücken im Bereich der Schulsozialarbeit beim Kreis und den Städten fast „marginal“, aber: „viel wenig ergibt viel“! Deshalb muss die Finanzierung der Daueraufgabe „Schulsozialarbeit“ durch den Bund oder das Land über 2017 hinaus gewährleistet sein. Gleiches gilt für inklusionsbedingte Ausgaben.

Die Stadt Wetter (Ruhr) begrüßt den Solidarpakt Ennepe-Ruhr und nimmt gern und konstruktiv daran teil. Allerdings gilt es, die richtigen Felder interkommunaler Zusammenarbeit auszuloten. Hier gab es vor Jahren bereits eine umfassende Untersuchung im Kreisgebiet, die zunächst 21 mögliche Bereiche auswies, aus denen neun in die engere Wahl kamen. Danach blieb ein Bereich übrig, der exakt von zwei Städten (somit der kleinsten Teilnehmerzahl für interkommunale Zusammenarbeit), darunter die Stadt Wetter (Ruhr), gegen zahlreiche Widerstände umgesetzt wurde (und mittlerweile wieder beendet ist). Hier muss es die Aufgabe aller Beteiligten werden, strategische Entscheidungen zu treffen, die insgesamt zu finanziellen Entlastungen führen. Die alleinige Ausrichtung auf kurzfristige (positive oder negative) Effekte reicht dagegen nicht aus.

Die Benehmensherstellung möchte ich ernst nehmen. Sie ist mehr als eine Anhörung, aber weniger als das Einvernehmen. Sie bedeutet, dass der Umlagehebesatz unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der kreisangehörigen Städte festgesetzt wird, und dass der Ennepe-Ruhr-Kreis seine gestalterischen Spielräume, auch bei freiwilligen Aufgaben, nutzt, um die Städte so gering wie möglich zu belasten.

Diese Beurteilung ist mir in Anbetracht der geltenden Rechtslage leider nur unzureichend möglich. Das Benehmen zum Hebesatz für das Jahr 2016 kann ich im Wesentlichen aufgrund der Senkung des Hebesatzes gegenüber der bisherigen Planung herstellen.

Mit freundlichem Gruß

Hasenberg

Zentrale	Sprechzeiten	Bankverbindungen
Kaiserstr. 170 58300 Wetter (Ruhr) ☎ 02335 8400 Fax 02335 840111 www.stadt-wetter.de stadtverwaltung@stadt-wetter.de	montags - freitags 08:00 - 12:00 Uhr montags 14:00 - 16:00 Uhr donnerstags 14:00 - 17:00 Uhr	Stadtparkasse Wetter (Ruhr) IBAN DE10452514800000000075 BIC WELADED1WET Commerzbank Wetter (Ruhr) IBAN DE52440800500334466600 BIC DRESDEFF440 Volksbank Bochum Witten eG IBAN DE47430601297004302200 BIC GENODEMIB0C